

Verjährungsfristen in der Schweiz

Verjährungsfristen:	(Quelle: Beobachter)
1 Jahr	Schadenersatzansprüche im Allgemeinen
1 Jahr	Mängel bei Kaufsachen, Reparaturen (Werkvertrag), Pauschalreisen
2 Jahre	Schadenersatzanspruch aus Motorfahrzeug- und Velounfällen
2 Jahre	Schadenersatzanspruch an Privatversicherungen
5 Jahre	Mängel bei Kauf und Umbau von Immobilien
5 Jahre	Periodische Leistungen wie Miet-, Pacht- und Kapitalzinsen, Versicherungsprämien, Abonnemente, Telefonrechnungen, Renten, Unterhaltsbeiträge (Alimente)
5 Jahre	Handwerkerrechnungen, Waren des täglichen Bedarfs, Lebensmittel
5 Jahre	Honorare für Anwälte, Ärzte, Therapeuten, Notare
5 Jahre	Arbeitslohn
5 Jahre	rechtskräftig festgesetzte Steuern
10 Jahre	unbefristete Gutscheine
10 Jahre	Rückzahlung Darlehen
20 Jahre	Verlustscheine ab 1997 (alle älteren Scheine verjähren 2017)

Aufbewahrungsfrist von Dokumenten in der Schweiz

Aufbewahrung von Dokumenten:	(Quelle: Obligationenrecht)
10 Jahre	Für Geschäftsbücher, Quittungen, Buchungsbelege und Geschäftskorrespondenz für die kaufmännische Buchführung gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Sie beginnt mit dem Ablauf des Geschäftsjahres, in dem Buchungsbelege entstanden sind.

Stand: 1. Januar 2011 /

Quelle der Darstellung: www.linker.ch